

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	12.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Anhörung zum Baumschutz
Betroffene Produktgruppe 11.13.02 Natur und Landschaft
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) AfUK, 18.06.2019, TOP 7.1, Drucksachen-Nr. 8952/2014-2020
Sachverhalt: <p>Der AfUK hatte die Verwaltung am 18.06.2019 beauftragt, ein Baumschutzhearing durchzuführen und die Erkenntnisse noch in 2019 vorzulegen. Die Anhörung fand am 30. Okt. 2019 im Historischen Museum mit ca. 70 Teilnehmenden statt. Auf eine Abfrage zu Beginn der Veranstaltung gab etwa ein Viertel der Besucher/innen an, einem politischen Gremium anzugehören und etwa 10 Personen, dass sie in ihrer Position Pro oder Contra Baumschutzsatzung noch nicht festgelegt seien.</p> <p>Die Präsentationen der drei eingeladenen Städte sind im Ratsinformationssystem hinterlegt und werden in dieser Vorlage nur zusammenfassend wiedergegeben.</p> <p>Eine Vertreterin aus Kassel und ein Vertreter der Stadt Gütersloh erklärten übereinstimmend, dass man mit der Baumschutzsatzung zufrieden sei, und dass es eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung gebe. Die langjährige gute Praxis, die politische Rückendeckung und die gestiegene Sensibilisierung für die Bedeutung der Bäume werden als die Erfolgsfaktoren angesehen. In Kassel entwickeln sich die Anträge auf Baumfällungen rückläufig. Durch zahlreiche Beratungsgespräche werde Bürgernähe und Bewusstseinswandel positiv beeinflusst. Die Bürger/innen haben einen Ansprechpartner in Sachen Bäume, für die es zahlreiche rechtliche Regelungen gebe, die die Bürger/innen selten ohne Hilfe überblicken können. Das Management der Fällanträge nach der Baumschutzsatzung werde durch eine selbst entwickelte Datenbank verbessert, die zu einer Professionalisierung, Verschlinkung und Beschleunigung der Abläufe geführt habe. In Gütersloh werde ein Anzeigeverfahren praktiziert, wonach die Fällung nach drei Wochen als genehmigt gelte, wenn die Verwaltung in dieser Zeit die Entfernung nicht abgelehnt habe. Eine Baumschutzsatzung gebe es seit 36 Jahren. Die Quote erteilter Befreiungen liege dort bei 80% bis 90%.</p>

Sowohl aus Kassel als auch aus Gütersloh wird berichtet, dass die Beratungen der Bürger oftmals dazu führen, dass Anträge auf Fällung nicht gestellt oder zurückgenommen werden.

Der Vertreter der Stadt Münster berichtet, dass die Baumschutzsatzung seit 1978 diskutiert wird und zwei Hearings 1995 und 2011 durchgeführt wurden. Der Rat habe sich bisher gegen eine Baumschutzsatzung entschieden, weil „Vorsorgefällungen“ befürchtet werden und die Wirksamkeit einer Satzung durch das übergeordnete Baurecht begrenzt ist. Der Rat stärkt allerdings den Baumschutz und die Mehrung des innerstädtischen Baumbestandes durch ein Sonderprogramm „Mehr Grün in der Stadt“, für das seit 1995 jährlich ca. 120.000 € zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommen Identifikationskampagnen und Baumpatenschaften. Die Sensibilität für den Baumschutz sei in Münster mindestens ebenso hoch wie in den anderen Städten, durch die wachsende Stadt erhöht sich allerdings der Druck auf die Fläche. Grundstücke werden vermehrt von Bäumen freigestellt, als eine Art von Baulandvorbereitung und die Diskussionsbereitschaft bei Vorhabenträgern und Eigentümern nimmt tendenziell ab. Münster gibt an, die Vorgehensweise für mehr Baumschutz stetig zu überprüfen und ggf. neu zu entscheiden.

Die Angaben der Städtevertreter zum notwendigen Personalbedarf für die Administrierung einer Baumschutzsatzung sind uneinheitlich. Während Münster nach Erhebungen des Städtetags von 3 Stellen ausgeht, kommen Kassel und Gütersloh mit deutlich weniger aus. Ausschlaggebend sind die Größe der Stadt, der Regelungsumfang, die Digitalisierung der Vorgänge und die vorgesehene Beratungstiefe.

Der Vertreter der Natur- und Umweltschutzverbände verweist auf den Klimawandel und die sichtbaren Folgen der Dürrejahre. Er hält die Erhaltung des Altbaumbestandes und die Vermehrung des Innenstadtgrüns für eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe und eine Baumschutzsatzung für ein hilfreiches Instrument, insbesondere auch vor dem Hintergrund des weiterhin hohen Flächenverbrauches durch die zunehmende Bebauung. Privaten Eigentümer/innen den Erhalt der Baumschubstanz alleine zu überlassen, reiche für eine zukunftsorientierte Grünerhaltung nicht aus.

Die Vertreterin von Haus und Grund e.V. berichtet, dass das Thema Bäume und Baumfällungen in ihrer Beratungspraxis kaum eine Rolle spielt. Eine Baumschutzsatzung würden viele als Bevormundung sehen und die damit zusammenhängende Bürokratie und deren Kosten ablehnen.

Aus dem Teilnehmerkreis und dem Podium kamen noch folgende ausgewählte Beiträge:

- Wichtig sei, den Baumschutz zukunftsorientiert aufzustellen wie Münster und durch Kampagnen und Geldmittel das Grünsystem zu stärken.
- Dass man nur durch Kampagnen das Verhalten der Menschen beeinflusse, wird in Zweifel gezogen. Ein Mix aus Regelung und Kampagne wie es Kassel praktiziert, wird als optimal angesehen.
- Von 33 großen Städten in NRW hätten 23 eine Baumschutzsatzung. Die fehlenden würden angesichts der zunehmenden Erkenntnis, dass das Innenstadtgrün existenziell ist, sich bald anschließen.
- Eine Baumschutzsatzung stärke Hauseigentümer/innen, die von Nachbarn gedrängt würden, Bäume wegen Laub, Schatten oder Überhang zu fällen.
- Man solle nicht nur auf Immobilienbesitzer/innen schauen, die sich bevormundet fühlen, sondern auch auf Mieter/innen, denen ungefragt, liebgezwonnene und ökologisch wertvolle Bäume genommen würden. Eigentum verpflichte.
- Baulandinvestoren seien kaum durch Kampagnen zum Baumerhalt zu bewegen.

- Neben einer Baumschutzsatzung gebe es öffentlichen Baumschutz auch durch Festsetzung zum Erhalt von Bäumen in Bebauungsplänen.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.